



LAND
OBERÖSTERREICH

DER DIGITALE FLÄCHENWIDMUNGSPLAN IN OBERÖSTERREICH

Handbuch für Anwender

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8" ?>
<gml:FeatureCollection xmlns:gml="http://www.opengis.net/gml" xmlns:xlink="http://www.w3.org/1999/xlink"
  xmlns:xi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance" xmlns:flwi="http://www.doris.eu/flwi"
  xsi:schemaLocation="flwpl.xsd">
  <gml:boundedBy>
    <gml:Envelope srsName="flwi_0" srsDimension="2">
      <gml:lowerCorner>83223.63 371890.81</gml:lowerCorner>
      <gml:upperCorner>88131.67 377612.61</gml:upperCorner>
    </gml:Envelope>
  </gml:boundedBy>
  <gml:featureMember>
    <flwi:FLWI_Widmungen_F gml:id="Idc6949eb9-d853-4c8c-935e-d7b6d4fd681">
      <flwi:KENNZAHL>11002</flwi:KENNZAHL>
      <flwi:KENNZAHL2>0</flwi:KENNZAHL2>
      <flwi:KENNZAHL3>0</flwi:KENNZAHL3>
      <flwi:BEB_DICHTE>0</flwi:BEB_DICHTE>
      <flwi:VERKAUFSFL>0</flwi:VERKAUFSFL>
      <flwi:ERSCHOE_ZP />
      <flwi:RICHTUNG>0</flwi:RICHTUNG>
      <flwi:ZUSATZTEXT />
      <flwi:Z_INDEX>0</flwi:Z_INDEX>
      <flwi:GFZ>0</flwi:GFZ>
      <flwi:ZWECK>Der Zweck</flwi:ZWECK>
    <gml:surfaceProperty>
      <gml:Surface srsName="flwi_0" srsDimension="2">
        <gml:patches>
          <gml:PolygonPatch>
            <gml:exterior>
              <gml:LinearRing>
                <gml:posList>86498.81999999999 375654.91 86502.49 375657.97 86503.52 375660.7
                  86504.2 375658.81 86506.03 375656.51 86501.29 375652.41 86498.81999999999
                  375654.91</gml:posList>
              </gml:LinearRing>
            </gml:exterior>
            <gml:PolygonPatch>
              <gml:patches>
                <gml:Surface>
                  </gml:surfaceProperty>
                </flwi:FLWI_Widmungen_F>
              </gml:featureMember>
            </gml:featureMember>
          <flwi:FLWI_Widmungen_F gml:id="Idcb499181-9e80-43c9-a61e-5002a5a23e5b">
            <flwi:KENNZAHL>11002</flwi:KENNZAHL>
```



Einleitung

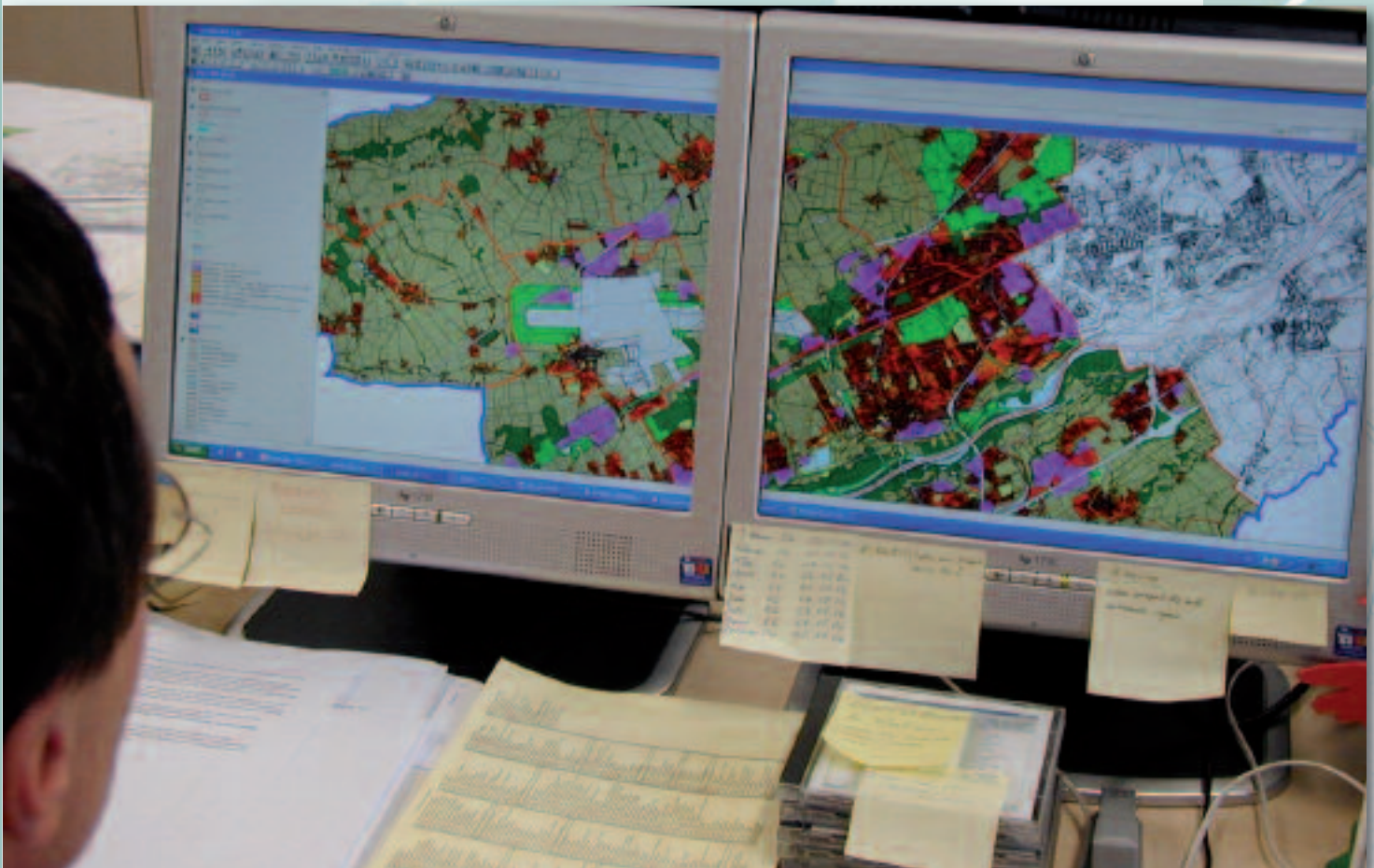
Der digitale Flächenwidmungsplan in Oberösterreich

Obwohl bereits derzeit für über 390 (Stand März 2008) Gemeinden der Flächenwidmungsplan in digitaler Form vorliegt, gibt es bislang keine Definition einer gemeinsamen Datenschnittstelle, die eine Austauschbarkeit bzw. allgemeine Lesbarkeit der Daten ermöglicht.

Die 2008 novellierte Planzeichenverordnung umfasst nun auch eine entsprechende Datenschnittstelle (Anlage 4).

Weiters werden die Gemeinden verpflichtet, die digitalen Daten an das Land OÖ. zu liefern. Diese Verpflichtung gilt sowohl für den Flächenwidmungsplan für die gesamte Gemeinde (Gesamtplan) als auch für Einzeländerungen.

Eine Übergangsfrist von drei Jahren soll den Gemeinden helfen, eventuell notwendige Anpassungen zeitgerecht durchführen zu können.



Da die digitale Lieferung der schnittstellenkonformen Pläne Voraussetzung für die Genehmigung von Flächenwidmungsplanänderungen ist, ist eine Abstimmung der Prüfprozesse zwischen der fachlich-inhaltlichen Prüfung und der nun neu hinzukommenden edv-technischen Prüfung erforderlich.

Die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der Pläne wird wie bisher von der örtlichen Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung federführend durchgeführt. Für die **edv-technische Prüfung** werden die digitalen Daten über ein Webformular an das Land Oberösterreich geliefert. Jede Gemeinde/Ortsplaner erhält eine eigene Benutzeridentifikation, über die der Zugang zum Portal möglich ist (weitere Informationen siehe Seite 4). Nach dem Upload der Daten wird der Plan (Gesamtplan oder Einzeländerung) edv-technisch auf inhaltliche und topologische Kriterien geprüft.

Der gesamte edv-technische Prüfablauf wird auf einem eigenen Server (Prüfserver) abgewickelt. Die Prüfversionen werden vom Land OÖ. weder dokumentiert, noch wird Einsicht in den Prüfablauf genommen.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts digitaler Flächenwidmungsplan in Oberösterreich ist nicht nur die optimale Eingliederung der edv-technischen Prüfung in den Verfahrensablauf eines Umwidmungsverfahrens wesentlich, sondern es müssen die Prüfergebnisse im Verfahren entsprechend berücksichtigt werden. Hier kommt der Abteilung Raumordnung als federführende Behörde besondere Bedeutung zu.

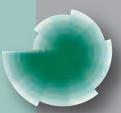
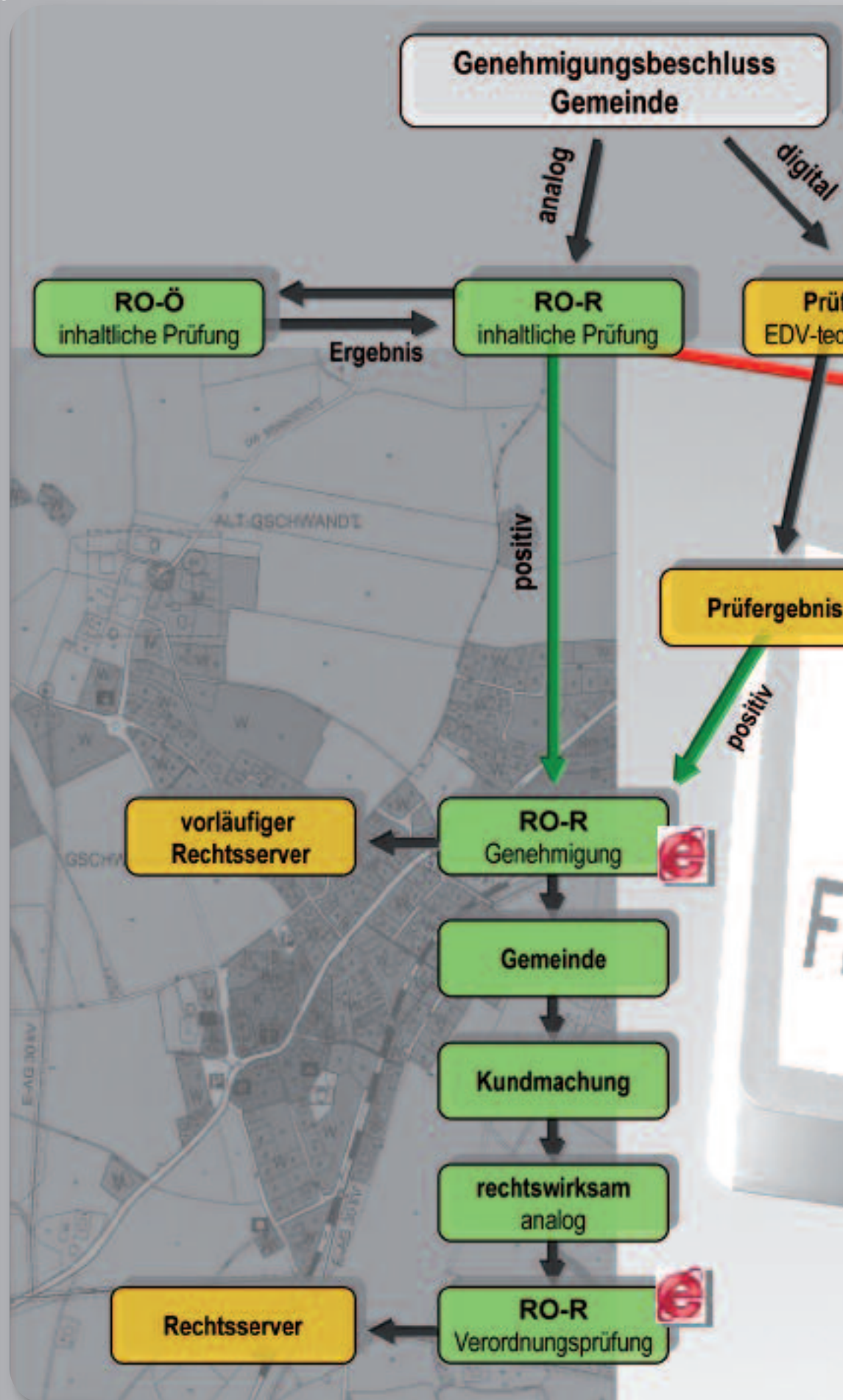
Erst wenn für den jeweiligen Geschäftsfall sowohl eine positive edv-technische Prüfung als auch eine positiv abgeschlossene fachlich-inhaltliche Prüfung vorliegt, kann der Geschäftsfall von der Abteilung Raumordnung positiv erledigt werden.

Da die digitalen Daten erst nach Rechtswirksamkeit endgültig übernommen werden können, werden sie zunächst auf einen vorläufigen Rechtsserver übertragen.

Erst wenn von der Abteilung Raumordnung die Verordnungsprüfung abgeschlossen worden ist, werden die Daten in den zentralen Geodatenserver eingepflegt. Die Daten verbleiben bis zu einer allfälligen neuerlichen Flächenwidmungsplanänderung in dieser Form am zentralen Geodatenserver.

Bei Flächenwidmungsplanänderungen, für die zwar ein positives edv-technisches Prüfergebnis vorliegt, aufgrund der fachlich-inhaltlichen Prüfung der Gemeinde jedoch ein Versagungsgrund mitzuteilen ist, wird der digitale Datensatz automatisch vom Prüfserver gelöscht. Dies gilt auch bei der Mitteilung einer Versagung. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass ein negatives edv-technisches Prüfergebnis grundsätzlich einen Versagungsgrund darstellt.

Die Integration der edv-technischen Prüfung der Pläne in das Widmungsverfahren wird im folgenden Ablaufschema dargestellt.

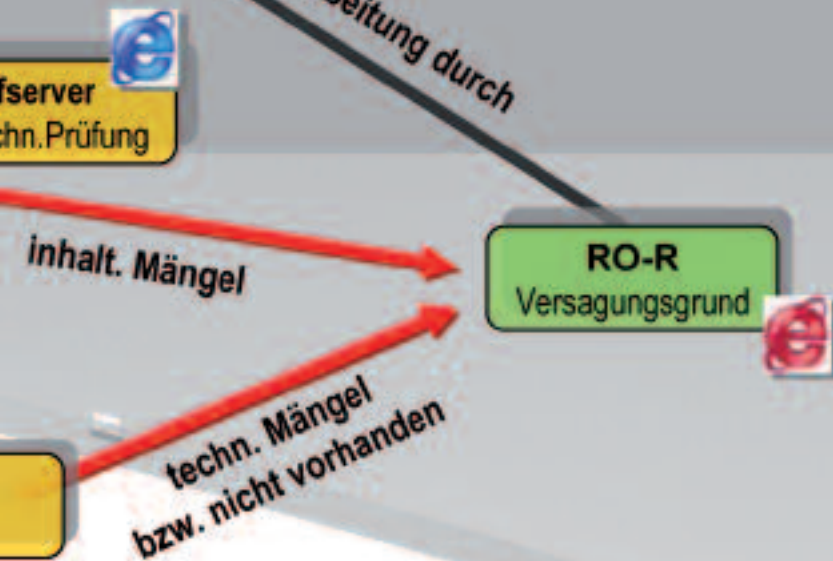


Digitaler Flächenwidmungsplan

Ablaufplanung Gesamtüberarbeitung / Einzeländerung

Genehmigungsverfahren

Die Integration der edv-technischen Prüfung der Pläne in das Widmungsverfahren wird im folgenden Ablaufschema dargestellt.




Digitaler
Flächenwidmungsplan

RO-Ö = Abteilung Raumordnung, Örtliche Raumordnung

RO-R = Abteilung Raumordnung, Raumordnungsrecht

 internes Portal

 E-Government Portal



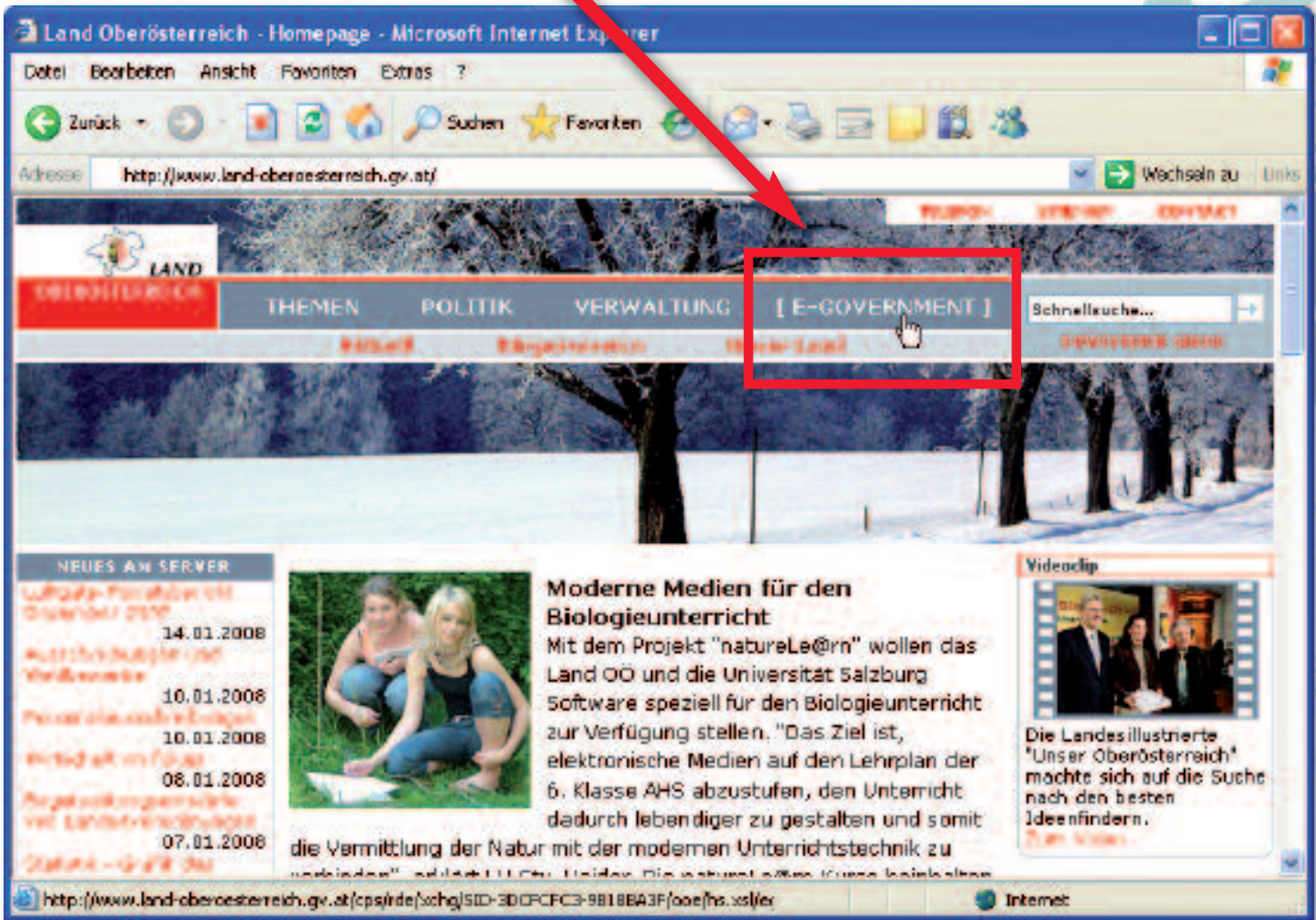
4

Portalzugang

Im Folgendem wird der Zugang zur E-Government Applikation "upload und Prüfung von Flächenwidmungsplänen" dargestellt.

Der folgende Ablauf und die dazugehörigen Grafiken stellen eine Momentaufnahme der Applikation dar. Im Laufe der Zeit können sich Layout und Inhalte geringfügig ändern, der Ablauf wird aber gleich bleiben.

- Aufruf der Landeshomepage <http://www.ooe.gv.at/> oder <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/>
- Auswahl des Menüpunktes "E-Government"



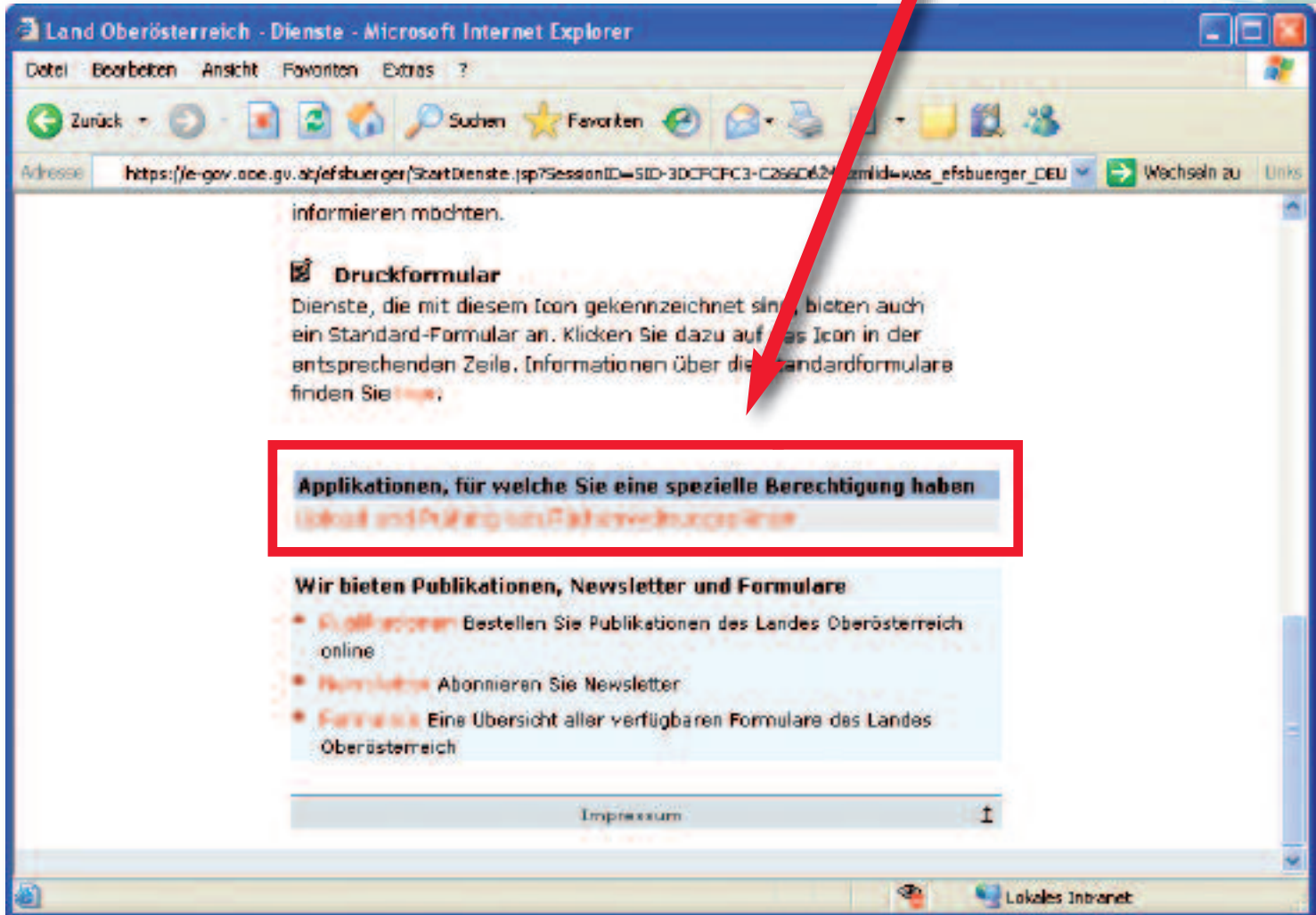
- Login mit den vom Land zur Verfügung gestellten Zugangsdaten

The screenshot shows the Microsoft Internet Explorer browser window displaying the website 'Land Oberösterreich - E-Government'. The address bar shows the URL: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/index.schlg/SID-3DCFCFC3-9818BA3F/000/fhs.xss/legov_DEU.html.htm. The page features a navigation menu with 'THEMEN', 'POLITIK', 'VERWALTUNG', and '[E-GOVERNMENT]'. A search bar is located on the right. The main content area is titled 'Land Oberösterreich - Informationen rund um die Uhr' and includes a large image of a person's hands on a keyboard. Below the image, there is a paragraph of text: 'Wenn Sie uns nicht persönlich besuchen wollen, haben Sie die Möglichkeit, unsere Angebote im Internet abzurufen. Sie finden hier nicht nur Antragsformulare für Bewerbungen um Aufnahme in den Landesdienst oder um eine Lehrstelle, Sie können sich auch online als Feriapraktikant/in bewerben und Sie finden alles Wissenswerte rund um die Familienkarte, über öffentliche Ausschreibungen oder Begutachtungen. Weiters können Sie Publikationen des Landes...'. On the right side, there is a 'Login' section with the following fields: 'Benutzername:' with the value 'maxmuster', 'Kennwort:' with masked characters '*****', and an 'Anmelden' button. Below the login section, there are links for 'Benutzerverwaltung', 'Noch nicht registriert? Schnell-Einstellung anfordern', and 'Haben sich Ihre Daten geändert? Wollen Sie Ihr Kennwort ändern? Bitte kontaktieren Sie uns!'. The status bar at the bottom indicates 'Unbekannte Zone (Gewischt)'.

6

upload der Pläne

- Auswahl der Applikation "Upload und Prüfung von Flächenwidmungsplänen":



- Nun können digitale Flächenwidmungspläne bzw. Einzeländerungen per Formular an das Land übertragen werden. Einzugeben sind (siehe Abbildung auf Seite 7):
 - Die Gemeinde, der der Plan / die Einzeländerung zuzuordnen ist.
 - Im Falle des Uploads eines Gesamtplanes ist die Plannummer anzugeben
 - Im Falle des Uploads einer Einzeländerung ist die Stamplannummer sowie die Nummer der Einzeländerung anzugeben
 - Mit dem "Durchsuchen" Button kann die zip-Datei mit dem Plan aus dem Filesystem ausgewählt werden.
 - Mit einem Klick auf "Upload starten" wird der Plan an das Land übertragen und die Prüfung gestartet. Der Prüfvorgang für einen Gesamtplan dauert ca. 1 Minute, je nach Datenmenge des Planes.
- Wird die Option "Prüfmodus" ausgewählt, kann man einen Plan prüfen lassen, ohne dass dieser bei erfolgreicher Prüfung in den weiteren Verfahrensablauf aufgenommen wird. Der Plan wird nach der Prüfung sofort gelöscht, man erhält nur das Prüfergebnis.

- Mit einem Klick auf "Upload starten" wird der Plan ans Land übertragen und die Prüfung gestartet. Der Prüfvorgang für einen Gesamtplan dauert ca. 1 Minute, je nach Datenmenge des Planes.

DORIS - Flächenwidmungsplan - Windows Internet Explorer

https://le-gov.oos.gv.at/laevr/51(qasagf2832f0qben2045)/inf.aspx

DORIS - Flächenwidmungsplan

Homepage > Flächenwidmungsplan

Digitaler Flächenwidmungsplan

Bitte die betroffene Gemeinde wählen

Bitte Gemeinde wählen

Art der Daten

Gesamtplan Plannummer (muss immer angegeben werden, auch bei Einzeländerung)

Einzeländerung lfd. Nummer der Einzeländerung

Upload

Datei:

Prüfmodus (Plan wird nur erstellt, nicht aber zur Genehmigung weiter geleitet)

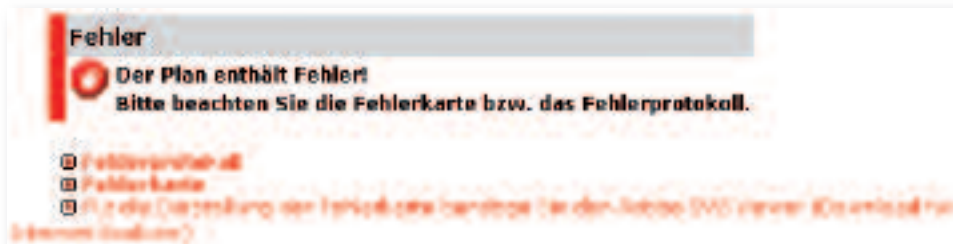
Der Plan wird gespeichert und die Prüfung wird gestartet.

Fertig

Lokales Intranet

100%

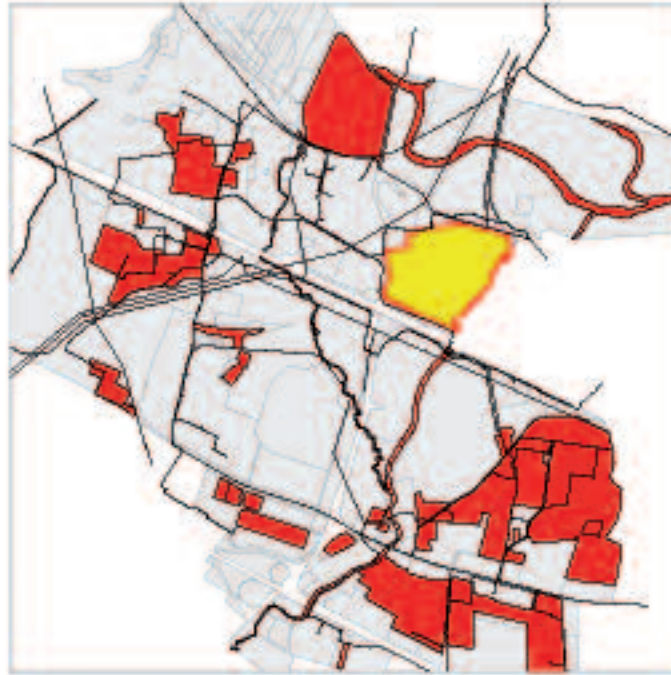
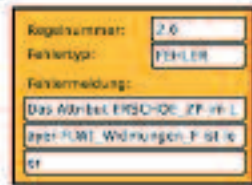
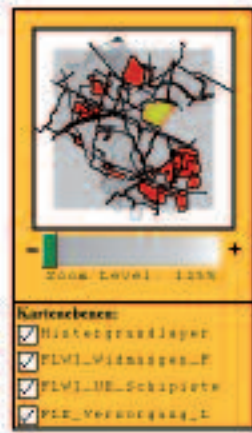
- Entspricht der Plan nicht der Schnittstelle, wird eine Fehlermeldung ausgegeben:



- Die Fehlerkarte verortet alle aufgetretenen Fehler, die Objekten zuordenbar sind, z.B.: ungültige Kennzahl einer Fläche. Die Karte wurde mit dem Vektorgrafikstandard SVG (Scalable Vector Graphics) erstellt. Diese kann momentan nur mit einem Plugin im Internet Explorer dargestellt werden, welches unter <http://www.adobe.com/svg/viewer/install/> bezogen werden kann. Die Karte ist interaktiv, das heisst man kann in ihr räumlich navigieren (zoom, verschieben) und Objekte auswählen. Wird ein Fehlerobjekt (rote Objekte) mit der Maus überfahren, erscheint der dazugehörige Fehlertext.

8

edv-technische Prüfung



Hinweise:
 - Die Elemente im Kartenfenster sind interaktiv, bitte mit der Maus überfahren.
 - Objekte mehrerer Ebenen können sich überlagern, bitte Ebenen Ein/Ausschaltoption nutzen.
DDRS Systemgruppe: http://moira.ves.greif.de

- Das Fehlerprotokoll beschreibt alle aufgetretenen Fehler in textlicher Form, auch jene, die nicht direkt Objekten zuzuordnen sind wie z.B.: Fehlende Layer.

```

ALLGEM. -- FEHLER -- innerhalb der Regel 1.3 -- Fehlermeldung im Detail: Der Layer
FLE_Grenzen existiert nicht oder enthält keine Objekte.
FEATURE -- FEHLER -- innerhalb der Regel 4.5 -- Fehlermeldung im Detail: An dieser
Stelle ist der Layer nicht flächendeckend. -- Objekt liegt in Layer: FLWI_Widmungen_F
FEATURE -- FEHLER -- innerhalb der Regel 4.1 -- Fehlermeldung im Detail: An dieser
Stelle überschneiden sich ein oder mehrere Flächen. -- Objekt liegt in Layer:
FLWI_Widmungen_F
FEATURE -- FEHLER -- innerhalb der Regel 4.1 -- Fehlermeldung im Detail: An dieser
Stelle überschneiden sich ein oder mehrere Flächen. -- Objekt liegt in Layer:
FLWI_Widmungen_F
    
```

Die Prüfkriterien, nach denen der Plan geprüft wird, können am Webportal eingesehen werden. Hier ein Auszug aus dem Regelkatalog:

Regel 1.3

Kriterium	Bestimmte Layer müssen zwingend vorhanden sein
Fehlertyp	schwerer FEHLER
Fehlermeldung	Shapes x y fehlen, sind aber zwingend notwendig
Folge	Eine textliche Fehlerbeschreibung wird ausgegeben.
Geprüfte Layer	<ul style="list-style-type: none"> • FLWI_Widmungen_F • FLE_Grenzen • FLE_DKM • FLE_Nachbargemeinden



Als Datenformat für den Austausch der Daten wird das ESRI Shape-Format definiert, um neben Geometrie auch Attributdaten übertragen zu können. Dies bedeutet, dass eine Lieferung z.B. im dxf-Format nicht mehr möglich ist. Die generellen Spezifikationen wie das Datenformat, die Datenorganisation, das Koordinatensystem, Informationen über die DKM oder die Layer-Struktur sind der Planzeichenverordnung, Anlage 4 zu entnehmen. Die folgenden Ausführungen, insbesondere zu Tabelle 4 der Anlage, sollen jedoch das Verständnis für die Struktur der Schnittstelle erhöhen und deren Anwendung erleichtern.

Planzeichenummer

Die Planzeichenummer bezieht sich auf die in Anlage 1 der Planzeichenverordnung festgelegten Planzeichen. Widmungen oder Festlegungen, die über keine Planzeichenummer verfügen, dienen im Regelfall Darstellungen von Widmungen oder Festlegungen, die es in der aktuellen Form der Planzeichenverordnung nicht mehr gibt, die aber für die Darstellung des Widmungsbestands erforderlich sind. Als Beispiel sind die Geschäftsgebiete anzuführen, deren Planzeichen aufgrund der letzten Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes entsprechend anzupassen waren. Die vor der ROG-Novelle gewidmeten Geschäftsgebiete behalten jedoch ihre Rechtskraft und sind dementsprechend mit den "alten" Planzeichen darzustellen. Auch Widmungen oder Festlegungen, die nur aufgrund der digitalen Umsetzung des Flächenwidmungsplanes technisch erforderlich sind und daher keine Entsprechung in Anlage 1 haben, verfügen über keine Planzeichenummer. Als Beispiel dafür können die "technischen" Widmungen angeführt werden.

Attribut Kennzahl (Hauptkennzahl)

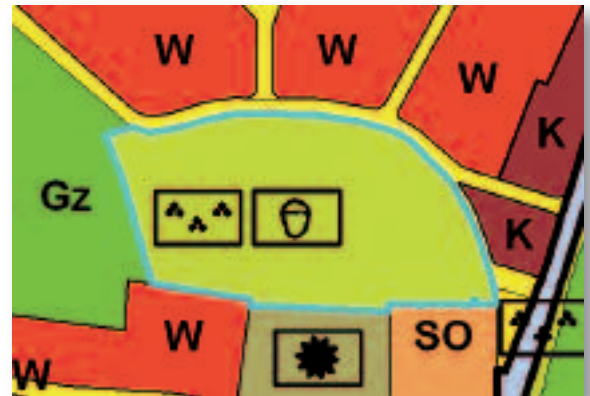
Die Spalte Kennzahl beinhaltet eine 5-stellige Nummer, die für jede Widmung oder Festlegung eindeutig ist. Mit Ausnahme des Layers FLE_DKM, der die DKM enthält, die als Grundlage für die Erstellung des Planes herangezogen wurde, stellt die Kennzahl ein für alle anderen Layer obligates Attribut dar.

Attribut Kennzahl 2, Kennzahl 3

Die Attribute Kennzahl 2 und 3 dienen in besonderen Fällen der weiteren Spezifizierung einer Widmung oder Festlegung. Dies kann der Fall sein, wenn ein und die selbe Fläche mehrere Widmungen umfasst wie z.B. Grünland – Erholungsfläche. In der Praxis kann es sich schwierig gestalten, innerhalb einer Erholungsfläche dem Spielplatz, der Sportfläche oder der Parkanlage eine genau definierte Fläche zuzuweisen. Die Fläche erhält daher eine Kennzahl, die die gewünschte Hauptwidmung umfasst, über die Kennzahl 2 und 3 können weitere Widmungen festgelegt werden. So würde für eine Widmung Parkfläche mit Spielplatz bei der Hauptkennzahl die Zahl 13101 und bei der Kennzahl 2 die Zahl 13102 aufscheinen.

Property	Value
FID	704
KENNZAHL	13101
KENNZAHL2	13102
KENNZAHL3	0
BEB_DICHTE	

ZWECK	Brauhaus
-------	----------



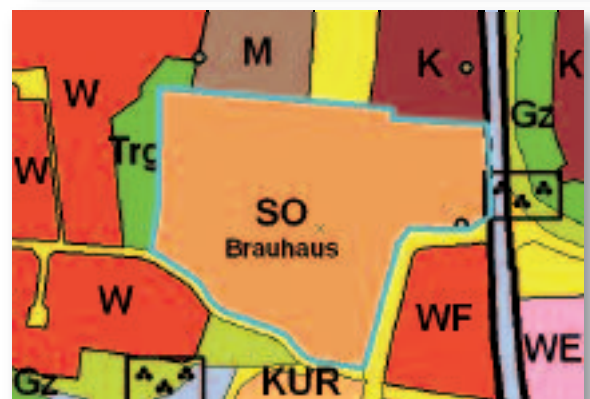
Für die Spezifizierung der technischen Widmungen ist die Festlegung der Kennzahl 2 obligat, da sonst nicht erkennbar ist, um welche Widmung es sich handelt. Die (Haupt-)kennzahl sagt aus, dass es sich um eine technische Widmung (16002) handelt, Kennzahl 2 beschreibt die Art der Widmung – z.B: 11002 für Kerngebiet unter einer Eisenbahntrasse (siehe auch Seite 11).

Attribut Zweck

Dieses Attribut dient der weiteren Spezifizierung des Widmungszwecks bei der Baulandwidmung Sondergebiet des Baulandes (Universität, Schule, Krankenhaus,...), bei den in der Schnittstelle vorgesehenen Ergänzungsmöglichkeiten im Grünland (Ergänzungsmöglichkeiten für Erholungsflächen, für Grünflächen mit besonderer Widmung, für Sonderformen der lw. und fw. Betriebe) oder bei den Ergänzungsmöglichkeiten bei Vorbehaltsflächen oder bei den bestehenden Einrichtungen. Das Attribut ist bei diesen Widmungen obligat und darf maximal 100 Zeichen enthalten.

Property	Value
FID	250
KENNZAHL	11401
KENNZAHL2	0
KENNZAHL3	0
BEB_DICHTE	

ZWECK	Brauhaus
-------	----------



Attribut Zusatztext

Das Attribut Zusatztext bietet die Möglichkeit, einzelnen Objekten textliche Beschreibungen zuzuweisen. Das Attribut Zusatztext ist bei manchen Widmungen oder Festlegungen obligat, bei manchen optional und darf maximal 200 Zeichen enthalten.

Im Folgenden sind nur jene Widmungen oder Festlegungen angeführt, für die die Formulierung des Zusatztextes obligat ist:

Widmung oder Festlegung	obligater Zusatztext
Eingeschränktes gemischtes Baugebiet	die Einschränkung ist zu umschreiben
Gebiete für Geschäftsbauten auf Grundlage eines Raumordnungsprogramms (ROP)	Art des Marktes, Beschränkung oder Ausschluss eines bestimmten Warenangebotes
Schutz- oder Pufferzone im Bauland	die Schutzmaßnahmen sind zu umschreiben
Grünfläche mit besonderer Widmung – Grünzug	die Funktion ist in der Legende zu umschreiben
Grünfläche mit besonderer Widmung – Trenngrün	die Funktion ist in der Legende zu umschreiben
Sonderausweisung bestehende lw. und fw. Gebäude: Wohnnutzung	Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheit ist zu bestimmen
Sonderausweisung bestehende lw. und fw. Gebäude: betriebliche Nutzung	die Art der zulässigen betrieblichen Verwendung ist zu bestimmen
Bundesstraßen A - Straßenanlage	A mit Angabe der Straßennummer
Bundesstraßen S - Straßenanlage	S mit Angabe der Straßennummer
Landesstraßen B - Straßenanlage	B mit Angabe der Straßennummer
Landesstraßen L - Straßenanlage	L mit Angabe der Straßennummer
Hauptbahn	HB mit Bezeichnung des Eigentümers
Nebenbahn	NB mit Bezeichnung des Eigentümers
Anschlussbahn	AB mit Bezeichnung des Eigentümers
Materialbahn	MB mit Bezeichnung des Eigentümers
Hochspannungsfreileitung	Bezeichnung des Eigentümers und Angabe der Nennspannung (kV)
verkabelte Hochspannungsleitung	Bezeichnung des Eigentümers und Angabe der Nennspannung (kV)
Kraftwerk	Bezeichnung des Eigentümers
Unterirdische Kabelanlage	Bezeichnung des Eigentümers
Funk- oder Sendestation	Bezeichnung des Eigentümers
Ölleitung	Bezeichnung des Eigentümers
Gasleitung	Bezeichnung des Eigentümers
Erdgasleitung	Bezeichnung des Eigentümers

Attribut Z_index

Über den Z_index (Zahlenindex) kann die Zuordnung des erläuternden Zusatztextes zu einem Objekt in der Plandarstellung erfolgen. Das Attribut ist bis auf die

bestehenden Wohngebäude im Grünland grundsätzlich optional, da die Zuordnung des Zusatztextes zum jeweiligen Objekt in der digitalen Erfassung über die räumliche Datenbank ohnehin gegeben ist.

Geschoßbezogene Widmungen

Da vor allem im städtischen Bereich Baulandwidmungen auch geschoßbezogen festgelegt werden, ist es nicht nur erforderlich, diese Möglichkeit in der digitalen Schnittstelle grundsätzlich zu berücksichtigen, sondern es ist auch eine Regelung hinsichtlich der Darstellung im Planausdruck festzulegen.

Die Schnittstelle sieht daher vor, geschoßbezogene Widmungen (sowohl Unter- als auch Obergeschosse) auf einen eigenen Layer (FLWI_Geschoßbezogen) zu legen.

Die Widmung des Erdgeschosses verbleibt im Layer FLWI_Widmungen_F. Die geschoßbezogenen Widmungen können sich überlagern, das Attribut Geschoss ist für diese Widmungen obligat zu vergeben, damit eine Auswertung nach Geschossen erfolgen kann.

Technische Widmungen gem. OÖ. ROG § 30

Da gemäß OÖ.ROG. 1994 das Gemeindegebiet flächendeckend gewidmet sein muss, sind auch jene Flächen zu widmen, die von im Planausdruck vollflächig dargestellten Ersichtlichmachungen (wie z.B: Straßenanlagen des Bundes und des Landes, Bahnbetriebsflächen oder Gewässer) überlagert werden. Der Layer FLWI_Widmungen_F darf daher keine Lücken aufweisen.

Im Hinblick auf die Erstellung einer Flächenbilanz für das Gemeindegebiet sind jene in Anlage 1 in den Punkten 2.1.1, 2.1.2, 2.4.1, 2.4.2, 2.1.5, 2.1.6, 2.1.9, 2.1.12 und 2.6.1 angeführten Ersichtlichmachungen als technische Widmungen zu kennzeichnen. So können diese Flächen bei der Bilanzierung automatisch in Abzug gebracht werden. In der Kennzahl2 wird dann jene Widmung festgelegt, die sich unter der Ersichtlichmachung befindet.

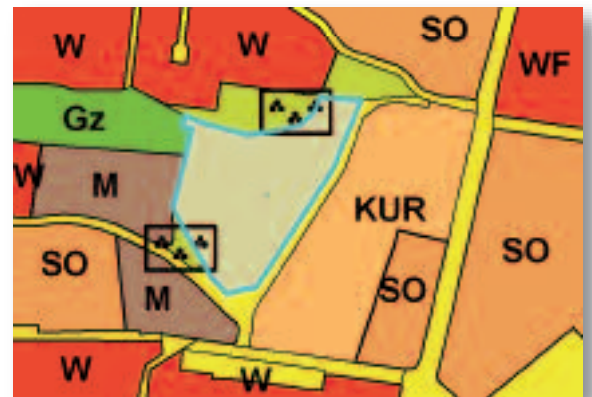
Eine Fläche mit der (Haupt-)Kennzahl 16002 und der Kennzahl2 13001 würde bedeuten, dass die Fläche unter einer der oben genannten Ersichtlichmachungen liegt und als Grünland – Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist.

Durch diese Regelung kann erreicht werden, dass einerseits alle Flächen, die sich unter einer der oben genannten Ersichtlichmachungen befinden, über eine gemeinsame Kennzahl identifiziert werden und bei der Erstellung einer Flächenbilanz auf einfache Art und Weise in Abzug gebracht werden können. Andererseits kann das Gemeindegebiet flächendeckend gewidmet werden.

Folgendes Beispiel demonstriert die technische Widmung in FLWI_Widmungen_F, die von der Ersichtlichmachung "stehendes Gewässer" (Kennzahl 26101) überlagert wird. Die Fläche unter der Ersichtlichmachung (technische Widmung) erhält als Hauptkennzahl 16002 und als Kennzahl2 13001 (Grünland - Land- und Forstwirtschaft):

Layer FLWI_Widmungen_F

Property	Value
FID	277
KENNZAH1	16002
KENNZAH2	13001
KENNZAH3	0
REIB_DICHTE	
VERKAUFZFL	

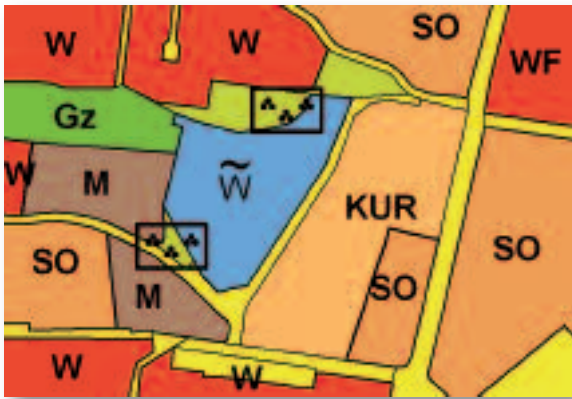


Layer FLE_Gewaesser_F

Property	Value
FID	9
KENNZAH1	26101

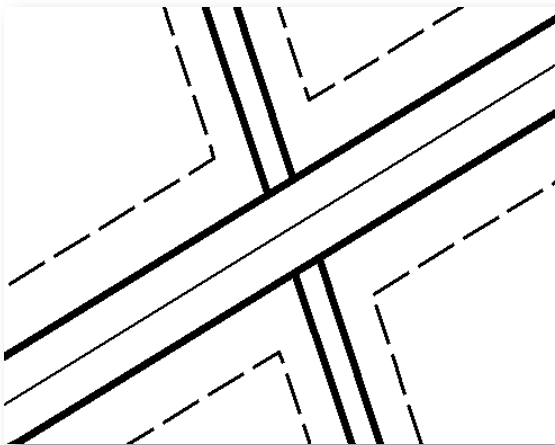


Durch die Überlagerung des deckenden Layers FLE_Gewaesser_F ist die darunter liegende Widmung in der kartographischen Darstellung nicht mehr sichtbar.



Schutzzonen von Straßen, Schutzstreifen von Leitungen

Da sich die Schutzzonen bzw. Schutzstreifen von Straßen bzw. Leitungen in Kreuzungsbereichen von unterschiedlichen Straßen- oder Leitungstypen überlagern, würde dies die Lesbarkeit in der Plandarstellung verschlechtern. Da eine Unterscheidung der Schutzzonen entsprechend des jeweiligen Straßen- oder Leitungstyps fachlich nicht relevant ist, ist in der Schnittstelle jeweils nur eine Kennzahl für Schutzzonen für Straßen (Kennzahl 21004), eine Kennzahl für Schutzstreifen für Stromleitungen (Kennzahl 22100) sowie eine Kennzahl für Schutzstreifen sonstiger Leitungen (Kennzahl 22500) vorgesehen. Durch diese Zusammenfassung kann auch die Darstellbarkeit in Kreuzungsbereichen verbessert werden.



Gemeindeübergreifende Objekte, Ungenauigkeiten an Gemeindegrenzen

Gemeindeübergreifende Objekte wie Hochwasserabflussgebiete, Stromleitungen, müssen nicht in ihrer vollen Ausdehnung digital geliefert werden. Das übergreifende Objekt muss allerdings zumindest bis zur Gemeindegrenze reichen. Bei Übernahme eines Datensatzes in den Geodatenserver werden sämtliche über die Gemeindegrenze reichenden Objekte an der Gemeindegrenze abgeschnitten. Nur die Objekte, die sich innerhalb des Gemeindegebietes bzw. auf der Gemeindegrenze befinden, werden (nach erfolgter Prüfung) übernommen. Aufgrund unterschiedlicher DKM-Stände, die als Grundlage für die Erstellung des Planes herangezogen wurde, werden sich bei gemeindeübergreifender Betrachtung im Bereich der Gemeindegrenzen Unschärfen ergeben.

Daten der Nachbargemeinden im 250 m – Bereich

Gemäß Planzeichenverordnung ist die Darstellung der Baulandwidmungen in den umgebenden Nachbargemeinden im 250 m – Bereich erforderlich. In der Schnittstelle ist dafür ein eigener Layer (FLE_Nachbargemeinden) vorgesehen, die Datenstruktur entspricht jener des Widmungslayers der Gemeinde selbst (FLWI_Widmungen_F).

Von Seiten des Amtes der Oö. Landesregierung ist nicht vorgesehen, die Art des Datenaustausches zwischen den Gemeinden vorzugeben. Es wird jedoch empfohlen, bereits beim interkommunalen Datenaustausch die Datenstruktur der Schnittstelle zu verwenden, um unnötige Datenaufbereitungsarbeiten zu vermeiden. Sobald die Flächenwidmungspläne flächendeckend am Geodatenserver des Landes vorhanden sind, können diese Daten vom Landesserver bezogen werden.

Einleitung	
Prüfverfahren	Seite 1
Verfahrensablauf	Seite 2
Portalzugang	Seite 4
upload der Pläne	Seite 6
edv-technische Prüfung	Seite 8
digitale Schnittstelle - Attribute	Seite 9
edv-technische Besonderheiten	Seite 11

KONTAKTADRESSEN

- **für Fragen zum Gesamtprojekt bzw. für raumordnungsrelevante Fragen**

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung
Tel.Nr: 0732 – 7720 – 14821
email: ro-ue.post@ooe.gv.at

- **für edv-technische Fragen**

Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, DORIS-Systemgruppe
Tel.Nr: 0732 – 7720 - 12605
email: doris.geol.post@ooe.gv.at

- **Anforderung Portalzugang**

(kann nur von den Gemeinden angefordert werden)
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung
email: ro-ue.post@ooe.gv.at



ENGERWITZDORF

IMPRESSUM:

MEDIENINHABER:

HERAUSGEBER:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung / Überörtliche Raumordnung
Telefon +43 732 / 7720-14821 Fax +43 732/7720-212789
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
e-mail: ro-ue.post@ooe.gv.at

INHALT

LAYOUT:

GRAFIKEN:

DRUCK:

DVR:

Dipl.Ing. Heide Birngruber, Mag. Peter Sykora
Susanne Hodjatzadeh
Mag. Peter Sykora
BTS Druck GmbH Engerwitzdorf / Treffling
0069264